

Nr. 2184 N

1991 -12- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Wolfmayr  
und Genossen  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Werbetätigkeit der ArgeV

Am 17. Dezember 1991 wurde faktisch in allen großen Tageszeitungen von Seiten der ArgeV beiliegendes Werbematerial inseriert. Abgesehen davon, daß einige Informationen im Rahmen dieser Broschüre eine höchst zweifelhafte Desinformation der Konsumenten darstellen, erhebt sich die Frage, aus welchen Geldern eine derartige Inseratenkampagne finanziert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist es richtig, daß wie in der Broschüre behauptet wird, die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie kontrolliert, ob genügend Leergebinde zur ArgeV zurückgebracht werden und was daraus gemacht wird?  
Ist somit die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie verantwortlich für die ordnungsgemäße Entsorgung durch die ArgeV?
2. Ist Ihnen bekannt, daß eine Untersuchung der Arbeiterkammer zuletzt grobe Lücken im Raum Wien im Entsorgungsnetz der ArgeV festgestellt hat?  
Wie stehen Sie daher zu der Aussage in der Broschüre, daß bereits 7.000 Sammelcontainer im gesamten Bundesgebiet eingerichtet wurden?
3. Im Rahmen der ArgeV-Broschüre wird erläutert, daß in Hinkunft auf sämtlichen Getränkedosen sowie auf den PET- und PE-Flaschen für Getränke ein ArgeV-Symbol aufgedruckt wird.

Ist dieses ArgeV-Symbol einem Umweltgütezeichen gleichzusetzen und wenn nicht, wird das vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vergebene Umweltgütezeichen dadurch nicht konkurrenziert?

4. Ist es richtig, daß ein Beirat - indem z.B. auch ein Vertreter des Bundesministers sitzt - kontrolliert, daß die eingehenden Gelder wirklich nur für die Wiederverwertung und -verwendung von Verpackungen eingesetzt werden und sich niemand auf Kosten der Konsumenten bereichert?  
Übernehmen Sie als Bundesministerin damit die volle Verantwortung für die Gebahrung der ArgeV?
5. Welche Mengen wurden in den ersten 3 Monaten an Aluminiumdosen, bei Weichblechdosen, Getränkeflaschen aus PET und PE von Seiten der ArgeV gesammelt?  
Wie wurden diese Mengen ordnungsgemäß entsorgt?  
Schließen Sie aus, daß einige der gesammelten Mengen dennoch auf Deponien gelandet sind oder ins Ausland verbracht wurden?
6. Wie wurde die in der Beilage abgedruckte ArgeV-Informationsbroschüre finanziert?  
Ist es richtig, daß dafür die Entsorgungsbeiträge der Konsumenten Verwendung fanden?  
Finden Sie es gerechtfertigt, daß dafür Entsorgungsbeiträge der Konsumenten herangezogen werden?  
In welcher Form können die Konsumenten darüber mitbestimmen, ob mit ihren Entsorgungsbeiträgen derartige Werbeinseratenaktionen finanziert werden?
7. Zu welchem Zeitpunkt werden Sie die in der geltenden Zielverordnung angegebenen Wiederverwertungsquoten tatsächlich kontrolliert haben und werden Sie dann Pfänder für Getränkeverpackungen umgehend verordnen?